

**Bitte um Sensibilisierung der Mitgliedsunternehmen für die Datenabfragen der Statistischen Landesämter für die Berichterstattung zur Einwegkunststoffrichtlinie**

Sehr geehrte Zuständige,

die Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (EU-Einwegkunststoffrichtlinie - EWKRL) zielt darauf ab, die Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt, insbesondere die Meeresumwelt, und die menschliche Gesundheit zu vermeiden und zu mindern. Sie fördert kreislauforientierte Ansätze und Wiederverwendungssysteme, um insbesondere das Abfallaufkommen zu verringern. Hierzu werden 10 Produktkategorien, die 86 Prozent der im Spülsaum europäischer Strände gefundenen Einwegkunststoffprodukte ausmachen, mit diversen Maßnahmen belegt. Um den Erfolg und die Erreichung der Ziele zu überprüfen, schreibt die Richtlinie eine Reihe von Berichtspflichten vor.

Artikel 13 Absatz 1 EWKRL sieht vor, dass die EU-Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission für jedes Kalenderjahr unter anderem Daten zu den in Teil A des Anhangs aufgeführten und jährlich in dem Mitgliedstaat in Verkehr gebrachten Einwegkunststoffartikeln (Einwegkunststoffgetränkebecher und Einwegkunststofflebensmittelverpackungen) berichten, um die Verbrauchsminderung gemäß Artikel 4 Absatz 1 nachzuweisen (erstmalig im Kalenderjahr 2024 für das Berichtsjahr 2022).

Anzugeben sind in Verkehr gebrachte Einweggetränkebecher und/oder Einweglebensmittelverpackungen, die ganz oder teilweise aus Kunststoff bestehen, für grundsätzlich zum unmittelbaren Verzehr geeignete Lebensmittel. Die Höhe des Kunststoffanteils ist dabei unerheblich, sodass beispielsweise auch mit Kunststoff beschichtete Papiergetränkebecher sowie -essensboxen dazugehören. Außerdem sind auch importierte Waren zu berücksichtigen.

Dessau-Roßlau, 18. Juli 2024

Bearbeiter/in:

Dr. Ines Oehme

Telefon:

+49(0)340 21 03-2585

Fax:

+49(0)340 21 04-2585

E-Mail:

ines.oehme@uba.de

Geschäftszeichen:

32 610/0003

Umweltbundesamt

Wörlitzer Platz 1

06844 Dessau-Roßlau

Tel.: +49(0)340 21 03-0

Fax: +49(0)340 21 03-2285

www.uba.de

Dienstgebäude Buchholzweg

Buchholzweg 8

13627 Berlin

Dienstgebäude Corrensplatz

Corrensplatz 1

14195 Berlin

Dienstgebäude Marienfelde

Schichauweg 58

12307 Berlin

Dienstgebäude Bad Elster

Heinrich-Heine-Str. 12

08645 Bad Elster

Dienstgebäude Langen

Paul-Ehrlich-Str. 29

63225 Langen

Nähere Erläuterungen zu den einschlägigen Erzeugnissen finden Sie in den [Leitlinien](#) der Kommission über Einwegkunststoffartikel in Übereinstimmung mit der EWKRL. Für die Einweglebensmittelverpackungen möchten wir insbesondere auf die Tabelle 4-2 (Seiten 13 und 14) der Leitlinien verweisen, welche Produktbeispiele aufführt. So fallen zum Beispiel auch Lebensmittelverpackungen aus Kunststoff, die Gemüse oder Obst oder Lebensmittelverpackungen aus Kunststoff, die Imbisse wie Nüsse oder Cracker enthalten sowie Eisbehälter aus Karton mit Kunststoffauskleidung, aus dem das Lebensmittel grundsätzlich direkt verzehrt werden kann, in den Anwendungsbereich. Auch hierfür ist entsprechend der Auslegung der Leitlinien (Kap. 4.1.1, Seite 12) ein Volumen von 3 Litern als oberer Schwellenwert für Lebensmittelverpackungen zu verwenden.

Ab dem Berichtsjahr 2022 hat die amtliche Statistik gemäß Umweltstatistikgesetz die Aufgabe, unter anderem Erhebungen zur Umsetzung der EWKRL durchzuführen. Derzeit beginnen die Statistischen Landesämter mit der Datenabfrage für das Berichtsjahr 2023. Wir bitten Sie, Ihre Mitgliedsunternehmen über Ihre Kommunikationskanäle auf die Erhebung der amtlichen Statistik aufmerksam zu machen und für eine aktive Unterstützung zu sensibilisieren. Für diesbezügliche Rückfragen ebenso wie für Unterstützung bei definitorischen Abgrenzungen der Einwegkunststoffherzeugnisse können Sie sich gern an unsere Fachkollegin, Frau Sonia Grimminger wenden (Email an [sonia.grimminger@uba.de](mailto:sonia.grimminger@uba.de)).

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen in der Anlage die Übersicht zur Datenabfrage für Einwegkunststoffprodukte und Kunststofftragetaschen, welche die entsprechende Datenabfrage mit umfasst.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. Ines Oehme  
Fachgebietsleiterin III 1.6 Kunststoffe und Verpackungen

Anlagen

- Übersicht zur Datenabfrage für Kunststofftragetaschen und Einwegkunststoffprodukte für das Berichtsjahr 2023